

Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 09. April 2018 die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans

„GE Bahnhofstraße BA 2, 4. Änderung“

beschlossen. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist im Osten von der Eck-Stelzenöder-Straße und im Norden vom Boggalbahnrادweg begrenzt und umfasst die Flurnummern 509/15 und Teilflächen der Flurnummern 509/7, 509/9, 500/1 und 510/2 der Gemarkung Ruppertskirchen. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Ausweisung eines Gewerbegebietes zur Schaffung von Parkplätzen und eines Parkdecks zur Verbesserung der Parkplatzsituation eines Gewerbebetriebes.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Das Verfahren wird nach §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan ist im Rahmen der Berichtigung anzupassen.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit von 16.04.2018 bis 18.05.2018 im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106b (Anmeldung Tel. 08723/9610-30) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 18.05.2018, 12:00 Uhr zur Planung äußern.

Arnstorf, 13.04.2018

Aushang: am: 13.04.2018

Abgenommen am:

Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister
